



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Zurich Financial Services

Datum Dienstag, 3. April 2007
Ort Zürich-Oerlikon, Hallenstadion,
Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich
Türöffnung 13.00 Uhr
Beginn 14.30 Uhr

Traktandenliste

1. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2006

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers.

Der **Verwaltungsrat beantragt**, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2006 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2006 der Zurich Financial Services

Bilanzgewinn 2006 der Zurich Financial Services

CHF 1'966'212'874

Der **Verwaltungsrat beantragt**, diesen wie folgt zu verwenden:

- Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2006 von CHF 11,00 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0,10 für 144'749'399* dividendenberechtigten Aktien, zahlbar abzüglich 35% eidg. Verrechnungssteuer ab 10. April 2007

CHF 1'592'243'389*

- Vortrag auf neue Rechnung

CHF 373'969'485*

CHF 1'966'212'874

*Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich bis zum 9. April 2007 um maximal 757'556 aus bedingtem Aktienkapital neu ausgegebener Aktien erhöhen. Der Gesamtbetrag für die Dividendenausschüttung kann sich entsprechend um maximal CHF 8'333'116 auf CHF 1'600'576'505 erhöhen; der Vortrag auf neue Rechnung beträgt folglich im Minimum CHF 365'636'369. Sämtliche Aktien, welche von Zurich Financial Services am 9. April 2007 im Eigenbestand oder zur Vernichtung gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende, nach Abzug der Verrechnungssteuer, mit netto CHF 7,15 pro Aktie ab 10. April 2007 gemäss Dividendeninstruktionen an alle Aktionäre ausbezahlt, die am 9. April 2007 Aktien der Zurich Financial Services halten.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees

Der **Verwaltungsrat beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. Schaffung von Bedingtem Aktienkapital und Genehmigung der Statutenänderung (Artikel 5^{ter} Abs. 2 a)

Der **Verwaltungsrat beantragt** die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals zwecks Ausgabe von Namenaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und der Konzerngesellschaften von derzeit höchstens CHF 75'755,60 um CHF 324'244,40 auf neu höchstens CHF 400'000 durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 unter Ausschluss des Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechtes.

Der **Verwaltungsrat beantragt deshalb**, dass der bestehende Artikel 5^{ter} Abs. 2 a der Statuten wie folgt geändert wird (die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gedruckt und **optisch hervorgehoben**).

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

2 a Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 757'556 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 75'755,60 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten dazu an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrates

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

2 a Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 4'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10 um höchstens CHF 400'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten dazu an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

5. Wiederwahlen

5.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer von Frau Rosalind Gilmore sowie der Herren Dana Mead, Armin Meyer und Rolf Watter ab.

Frau Rosalind Gilmore und Herr Dana Mead verzichten, aufgrund der Erreichung der Alterslimite, sich für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Herr Armin Meyer und Herr Rolf Watter haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von je drei Jahren anzunehmen.

Gemäss Art. 20 Abs. 5 der Statuten erfolgt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates individuell.

5.1.1 Wiederwahl von Herrn Armin Meyer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Armin Meyer für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Armin Meyer, 57, Schweizer, erwarb einen Dokortitel in Elektrotechnik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und stiess 1976 als Entwicklungsingenieur zur damaligen BBC Brown Boveri AG. 1980 wurde er Leiter der Forschung und Entwicklung von Elektromotoren und 1984 Leiter der internationalen Geschäftseinheit für elektrische Generatoren. 1988 wurde er Geschäftsleiter der ABB Drives AG und 1992 Präsident und CEO der ABB Kraftwerke AG. Von 1995 bis 2000 war er Executive Vice President der ABB AG und Mitglied der Konzernleitung. Armin Meyer wurde in den Verwaltungsrat der Ciba Spezialitätenchemie gewählt, als dieses Unternehmen 1997 von der Novartis abgespalten wurde, und ist seit 2001 CEO und Präsident des Verwaltungsrates dieses Unternehmens. Er wird sich ab dem 1. Januar 2008 auf seine Funktion als Präsident des Verwaltungsrates der Ciba

Spezialitätenchemie konzentrieren. Er ist Mitglied des Stiftungsrats des International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne, Schweiz, und im Verwaltungsrat des European Chemical Industry Council (Cefic) in Brüssel, Belgien.

5.1.2 Wiederwahl von Herrn Rolf Watter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Watter für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Rolf Urs Watter, 48, Schweizer, schloss das Jura-studium mit Doktorat an der Universität Zürich ab und verfügt über einen Master of Law der Georgetown University in den USA. Er ist im Kanton Zürich als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1994 ist er Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer in Zürich und seit 2000 Mitglied der Geschäftsleitung. Zudem unterrichtet er nebenamtlich als Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Er ist nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrats von Cablecom Holding AG. Weiter ist er Mitglied der Verwaltungsräte von Syngenta AG, UBS Alternative Portfolio AG und A. W. Faber-Castell (Holding) AG. Ferner ist er nicht-geschäftsführender Verwaltungsratspräsident der Almea Stiftung, die derzeit eine Mehrheit an Swiss International Air Lines hält. Darüber hinaus ist er Mitglied der Zulassungsstelle und der Fachkommission der Offenlegungsstelle der SWX Swiss Exchange.

5.2 Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtszeit als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernrechnungsprüfer wiederzuwählen.

Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text der französischen und der englischen Übersetzung vor. Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionär» etc. gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Teilnahme- und Stimm- berechtigung, Zutrittskarten

Eingetragene Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 23. März 2007 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen wurden, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, mit der die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 23. März 2007 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI-Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd. («CIN») zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests («CDIs») verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft im von CRESTCo Ltd, London, betriebenen System ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,

- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- Lloyds TSB Registrars, welche für nicht mehr als 500'000 CDIs gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handelt, oder
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend «CDI-Teilnehmer» genannt, berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CREST International Nominees Ltd. abzugeben.

Bis und mit am 14. März 2007 im CREST-Register erfasste Mitglieder von CREST und im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragene Personen erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, mit der sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Bitte senden Sie daher dieselbe bis spätestens am 28. März 2007 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Antwortkarten von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen müssen spätestens am 26. März 2007 bei Lloyds TSB Registrars, The Causeway, Goring by Sea, Worthing, BN99 6TL, England, eintreffen, und Antwortkarten von im CREST-Register eingetragenen Mitgliedern von CREST müssen spätestens am 27. März 2007 bei CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2007, Postfach, CH-4609 Olten, eintreffen.

Bei Eintreffen der Antwortkarte nach diesen Daten können wir eine Berücksichtigung nicht mehr garantieren.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist die einem Aktionär oder CDI-Teilnehmer zugestellte Zutrittskarte vor der ordentlichen Generalversammlung beim Schalter des Informationsstandes berichtigen zu lassen, da mit dem Verkauf die diesbezügliche Stimmberechtigung erlischt.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung durch den Aktionär oder den CDI-Teilnehmer beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung, Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen andern mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen muss auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch:

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR oder

- Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, mit dem Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern,

vertreten lassen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 29. März 2007, der Gesellschaft zu melden.

CDI-Teilnehmer können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen andern CDI-Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI-Teilnehmer sind.

Falls CDI-Teilnehmer sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, können sie die spezielle Antwortkarte für CDI-Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und im Falle von Mitgliedern von CREST an CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2007, Postfach, CH-4609 Olten, bzw. im Falle der Registrierung durch Lloyds TSB Registrars an Letztere retournieren, welche beide für die Ausübung der Stimmrechte der CDI-Teilnehmer durch die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter besorgt sein werden.

Die Ausübung der nach dem 26. März 2007 eingegangenen Stimminstruktionen von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen oder nach dem 27. März 2007 eingegangenen Stimminstruktionen von im CREST-Register eingetragenen Mitgliedern von CREST kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisung üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI-Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters betrachtet.

Geschäftsbericht

Der [Geschäftsbericht 2006](#) der Zurich Financial Services Group besteht aus zwei Teilen: dem Jahresbericht und dem Financial Report.

- Die Aktionäre, die den Jahresbericht nicht ausdrücklich abbestellt haben, erhalten ab dem 19. März 2007 den [Jahresbericht](#), der Informationen zur Unternehmensleistung, Berichte über das Risikomanagement, die Corporate Responsibility, die Corporate Governance und die Honorare und Entschädigungen enthält. Im Weiteren erhalten alle Aktionäre einen Aktionärsbrief, in dem eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Geschäftsjahres 2006 enthalten ist.
- Der [Financial Report](#), der ausschliesslich in englischer Sprache vorliegt, enthält den Konzernbericht, den geprüften Konzernabschluss inklusive Anhang, die Embedded Value Statistiken sowie den geprüften statutarischen Jahresabschluss der Zurich Financial Services als Holding-Gesellschaft und die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers. Im Weiteren kann auf der Antwortkarte der Financial Report 2006 in englischer Sprache bestellt werden.

Die beiden Publikationen des Geschäftsberichts 2006 liegen ab dem 5. März 2007 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der Gesellschaft (Mythenquai 2, CH-8002 Zürich) sowie an der Londoner Niederlassung von Lloyds TSB Registrars (Princess House, 1 Suffolk Lane, London, EC4R 0A4, England) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Financial

Services (c/o SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, CH-4609 Olten, Schweiz), die CDI-Teilnehmer bei Lloyds TSB Registrars (The Causeway, Goring by Sea, Worthing, West Sussex BN99 6DA, England) die Zustellung sowohl des Financial Reports als auch des Jahresberichts verlangen. Der Versand der gedruckten Exemplare erfolgt ab dem 19. März 2007. Beide Publikationen können auch als PDF-Datei von der Website www.zurich.com heruntergeladen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2007 erhalten die Aktionäre pro Quartal unaufgefordert einen Brief an die Aktionäre zugesandt. Bitte beachten Sie die separat zugestellte Bestellkarte, mit der Sie die von Ihnen als Aktionär gewünschten Publikationen der Gesellschaft bestellen bzw. abbestellen können. Die Aktionäre werden gebeten, diese Bestellkarte ausgefüllt zu retournieren.

Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die genaue Wegbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Reiseplan, der Ihnen mit der Zutrittskarte zugestellt wird.

Zürich, 5. März 2007

Zurich Financial Services

Für den Verwaltungsrat



Dr. Manfred Gentz, Präsident

Zurich Financial Services

c/o S A G SIS Aktienregister AG

Postfach

CH-4609 Olten, Schweiz

Telefon +41 (0)44 625 22 55

Fax +41 (0)44 625 20 09

E-Mail shareholder.services@zurich.com

Because change happenz™

